

Weisung: Veranstaltungen Werbung

Diese Weisung regelt den Umgang zwischen AMM Anbietern, den RAV Personalberatenden und den AMM Teilnehmenden.

Veranstaltungen

Sämtliche Veranstaltungen (Vorführungen, Mittagessen, Apéros, Abschlussveranstaltungen, etc.) dürfen nur mit schriftlichem Antrag und schriftlicher Bewilligung der LAM-Stelle durchgeführt werden. Ein Antrag beinhaltet: Art, Inhalt und Zeitrahmen der Veranstaltung sowie eine genaue Definition des Zielpublikums (weshalb diese Personalberatenden RAV). Diese Bewilligungspflicht gilt für alle Events an Arbeitstagen zwischen 8.00 – 17.00.

Veranstaltungen nach 17.00, welche explizit in der Freizeit stattfinden, sind nicht bewilligungspflichtig.

RAV Personalberatende können im Rahmen der konkreten Fallführung (Zwischen – und Abschlussgespräche) AMM besuchen.

Werbung in den RAV

Sämtliche AMM Angebote stehen den RAV Personalberatenden via Intranet zur Verfügung. Zuweisungen in AMM erfolgen aufgrund von internen Regelungen. Auf zusätzliche Werbung für eine einzelne AMM, via Mail, Newsletter oder telefonische Hinweise auf offene Plätze, ist zu verzichten.

Massgebliche Neuerungen können, nach Rücksprache mit der LAM Stelle und einer Terminvereinbarung mit den Verantwortlichen, an einer Sitzung in den RAV den PB's vorgestellt werden.

Werbung gegenüber den Teilnehmenden

Die Anbieter von AMM verpflichten sich zu absolutem Stillschweigen über Daten von AMM-Teilnehmenden gegenüber Dritten (siehe entsprechende Weisung). Die Daten sind ausschliesslich im Zusammenhang mit der Durchführung einer AMM zu verwenden und stehen dem RAV/LAM zur Verfügung. Daten von Teilnehmenden dürfen nicht für eigene Werbezwecke oder zur Weitergabe an Dritte verwendet werden.